

Beitragsordnung

diginauten e. V.

§ 1

Grundlagen der Gültigkeit

Gemäß § 5 der Vereinssatzung des diginauten e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2

Höhe der Beiträge

Vereinsmitglieder	Mitgliedsbeitrag (p. a., netto)
Natürliche Personen	150,00 €
Privatwirtschaftliche Unternehmen	
bis 10 Mitarbeiter	200,00 €
bis 50 Mitarbeiter	500,00 €
bis 250 Mitarbeiter	1.000,00 €
bis 500 Mitarbeiter	1.500,00 €
über 750 Mitarbeiter	2.500,00 €
Kommunale Unternehmen	500,00 €
Bildungsträger, Verbände und Vereine	200,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

§ 3

Verwendung der Beiträge

Die Beiträge der Vereinsmitglieder sind für die Verwirklichung der Vereinszwecke sowie der Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
2. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30. Juni, so wird für das laufende Kalenderjahr der hälftige Jahresbeitrag fällig.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Beiträge zurückerstattet.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 6 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung des diginauten e.V. vom 6. Mai 2021 in Kraft.